

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	08.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

37.800,00 € Eigenanteil

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Sachverhalt:

Die Stadt setzt die Realisierung barrierefreier Bushaltestellen seit Jahren kontinuierlich im ganzen Stadtgebiet um. Es gilt dabei der Grundsatz, dass im Rahmen von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum die Wiederherstellung der Verkehrsflächen, einschließlich der Bushaltestellen, gemäß den derzeit gültigen Standards stets barrierefrei erfolgt. Neue Anlagen werden grundsätzlich barrierefrei errichtet.

Unabhängig von dieser Vorgehensweise hat die Stadt Bielefeld am 01.09.2021 einen Zuschussantrag beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zum barrierefreien Ausbau von 16 Bushaltestellen gestellt.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes soll die Maßnahme in den Jahren 2022 und 2023 realisiert werden. Daher sollen nun im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 die notwendigen Eigenmittel für den Haltestellenumbau angemeldet werden.

Die Höhe der beim NWL beantragten Zuwendung beträgt 344.500,00 €, incl. des Eigenanteils der Stadt Bielefeld in Höhe von 37.800,00 €. Der von der Stadt Bielefeld zu leistende Eigenanteil wird für das Jahr 2022 auf 18.900,00 € und für das Jahr 2023 auf 18.900,00 € veranschlagt. Eine Realisierung der geplanten Umbaumaßnahmen ist voraussichtlich ab Frühjahr 2022 möglich.

Zur Auswahl der Haltestellen wurden folgende Kriterien angewendet:

1. Haltestellen mit einer hohen Taktfrequenz der Buslinien.
2. Haltestellen mit einem hohen Anteil an Fahrgästen mit Behinderungen.
3. Kurzfristiger barrierefreier Ausbau der Haltestellen mit relativ geringen Aufwand.
4. Bevorzugter barrierefreier Ausbau der Haltestelle, wenn in der Gegenrichtung bereits eine barrierefreie Haltestelle vorhanden ist.
5. Lückenschluss zwischen bereits ausgebauten Haltestellen.

Für das Förderprogramm wurden demnach folgende Haltestellen für den barrierefreien Umbau ausgewählt (**Lageplan in Anlage 1 und 2**):

In der Wertherstraße 6 Haltestellen:

- 1.+2. Crüwellstraße
- 3.+4. Kiskerstraße
- 5.+6. Roonstraße

In der Talbrückenstraße 2 Haltestellen:

- 7.+8. Auf der Feldbreite

In der Oldentruper Straße 2 Haltestellen:

- 9.+10. Striegauer Straße

In der Vilsendorfer-Straße 2 Haltestellen:

- 11.+12. Am Waldschlößchen

In der Eikumer Straße 2 Haltestellen:

- 13.+14. Antaresstraße,

In der Spenger Straße 2 Haltestellen:

- 15.+16. Böckmannsfeld

Alle Haltestellen werden nach dem derzeitigen Bielefelder Standard ausgebaut. Ein Systemplan befindet sich in **Anlage 3**.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss